

ESV Lok Zernsdorf e.V.
Sportobjekt Senziger Weg 17
Objektordnung

1. Jede Person, die sich auf dem Objekt aufhält, hat sich entsprechend den allgemeinen Grundsätzen zur Ordnung und Sicherheit sowie den örtlichen Bestimmungen zu verhalten. Hierzu zählt insbesondere daß:
 - 1.1 das gesamte Objekt in einem sauberen Zustand gehalten und verlassen wird
 - 1.2 das Inventar zweckentsprechend und pfleglich behandelt wird
 - 1.3 andere Personen insbesondere die Nachbarn nicht gestört werden (speziell durch Lärm)
2. Die Grundstückstüren sind generell verschlossen zu halten.
3. Anfallender Müll ist zu sortieren (Grüner Punkt, Glas, Papier, Kompost, Restmüll) und in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu geben.
4. Räumlichkeiten sind während der Anwesenheit durch die Nutzer sauber zu halten. Die genutzten Räume sind besenrein zu verlassen.
Das Umstellen von Mobiliar ist nur mit Zustimmung des Vereins gestattet.
5. Das Betreiben von elektrischen Geräten (besonders Heizgeräte, Kocher, Wasserkocher, Föhne) ist in den Räumen im Dachgeschoss nicht gestattet.
Eine Ausnahme bildet das Nutzen von Radio- und Fernsehgeräten.
6. Das Rauchen ist nur Freien gestattet, wobei hier der Bereich vor der Bootshalle (Bootsliegeplatz) und die Sitzgruppe hinter der Bootshalle als Nichtraucherbereiche gelten.
Die Zigarettenkippen sind in entsprechende Abfallbehälter zu entsorgen.
Im gesamten Gebäude, in der Bootshalle und in den Schuppen ist das Rauchen generell verboten.
7. Der Umgang mit offenem Feuer ist im gesamten Gebäude sowie im Außenbereich nicht gestattet.
Eine Ausnahme bildet das Grillen, welches aber nur im Freien mit entsprechender Sicherheit erfolgen darf.
8. Das Befahren des Grundstückes, speziell der Rasenflächen mit Fahrzeugen ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Ein- und Ausladen) gestattet. Fahrzeuge können vor dem Grundstück geparkt werden. Als Parkfläche ist der vordere Grundstücksbereich (Parkplatz) vor dem Zaun zu nutzen.
9. Das Baden im Bereich des Objektes erfolgt auf eigene Gefahr.
10. Auf den Sportbetrieb ist besondere Rücksicht zu nehmen. Dieser ist nicht zu behindern und es ist darauf zu achten, daß Boote und Zubehör nicht beschädigt werden.
Rennen und Spielen im Bereich von Ruderbooten sind nicht erlaubt.
11. Verstöße gegen die Objektordnung können mit sofortigem Objektverweis geahndet werden.
Dadurch ggf. nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Grundstück, Gebäuden oder Inventar, bzw. bei Verlust von Schlüsseln behält sich der Verein vor, den entstandenen Schaden dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.
12. Für Schäden, die dem Gast entstehen, haftet der Verein nur, wenn er der Schadensverursacher ist.
Für Gepäck, persönliche Sachen, sowie für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Boote, die auf dem Gelände des Vereins abgestellt werden, übernimmt der Verein keine Haftung.